

- PERÜCKEN, HAARTEILE UND TOUPETS
- HAAR-AUFFÜLL-VERFAHREN • HAARVERLÄNGERUNGEN

Haar Praxis Rasch GmbH • Poststraße 3 • 20354 Hamburg



Mitglied im Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.

Kundenmitteilung

Bearbeiter

Datum

N. Rakos

16.12.2020

Dauerbefestigung während des Lockdowns

Sehr geehrte Kunden,

aufgrund des allgemeinen Lockdowns vom 16.12.2020 bis voraussichtlich 10.01.2021 sind unsere Dienstleistungen nur eingeschränkt in Ausnahmefällen, in gewissen, kurzen Zeitslots, welche Sie telefonisch erfragen können und gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Außerhalb dieser Slots und ohne Attest unterliegt auch unser Unternehmen den allgemeinen Einschränkungen und bleibt für den Kundenverkehr geschlossen.

Bevor wir Ihnen die für diese Ausnahme nötigen Informationen zur Verfügung stellen, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte zu beachten

- Nehmen Sie die COVID- 19 Infektion und den damit verbundenen Lockdown ernst und wägen Sie genau ab, ob Sie die Behandlung wirklich benötigen
- Bitte nutzen Sie die nachfolgende Möglichkeit nur in absolut dringenden Notfällen
- Beachten Sie bitte, dass die Praxis Dr. Schaart (Dermatologie Neuer Wall) nur in medizinischen Notfällen ein Attest zur Verfügung stellt.

Geschäftsführerin

Corina Rakos
HRB: 916 18
Sitz: Hamburg

Bankverbindung

Commerzbank Hamburg
IBAN: DE94 2004 0000 0644 4624 00
BIC: COBADEFFXXX

Kontakt

Tel.: 040 – 36 78 07
Fax: 040 – 36 69 07
info@haarpraxis-rasch.de
www.haarpraxis-rasch.de

Bitte kontaktieren Sie die Praxis also nur, wenn es sich um solch einen Härtefall handelt. Dauerbefestigungen werden in der zuvor genannten Praxis nicht bescheinigt

- ➔ Dieses Informationsblatt ist nur für unsere Kunden bestimmt. Bitte senden Sie also dieses Informationsblatt NICHT an ihren Arzt weiter! Wir möchten die Ärzte und Praxen nicht mit seitenlangen Dokumenten ersticken, sondern eine schnelle und für alle Seiten unkomplizierte Lösung für eine Ausnahmesituation
- ➔ Wir behandeln während des Lockdowns keine Neukunden mit Dauerbefestigungsmethoden und einem Fremdhaarersatz. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die sonst zuständige Einrichtung
- ➔ Bitte beachten Sie, dass wir keinen Einlass ohne Attest und zuvor stattgefundene Terminabsprache erteilen können. Sehen Sie also ohne Termin und/oder Attest von der Anreise ab
- ➔ Bitte beachten Sie, dass Ihr Rezept, welches Sie für die Versorgung mit Haarerersatz bei uns vorgelegt haben, keine weiterführende Gültigkeit besitzt und für die Befestigung nicht ausreichend ist. Die Befestigung erfordert also ein eigens für diesen Zweck ausgestelltes Rezept
- ➔ Denken Sie bitte dran, dass die Ärzte zur Ausstellung von Attesten und/oder Rezepten usw. nicht verpflichtet sind. Die Haar Praxis Rasch GmbH kann auf die Ausstellung keinen Einfluss nehmen und wird auch den Versuch einer Einflussnahme unter keinen Umständen unternehmen

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation in dieser für uns alle nicht ganz einfachen Zeit.

Geschäftsführerin

Corina Rakos
HRB: 916 18
Sitz: Hamburg

Bankverbindung

Commerzbank Hamburg
IBAN: DE94 2004 0000 0644 4624 00
BIC: COBADEFFXXX

Kontakt

Tel.: 040 – 36 78 07
Fax: 040 – 36 69 07
info@haarpraxis-rasch.de
www.haarpraxis-rasch.de

Allgemeine Informationen zur Behandlung

? Wer kann mir solch ein Attest ausstellen?

- ➔ Ihr Arzt kann ein Attest für die Dauerbefestigung ausstellen. Dies kann der Hausarzt, Hautarzt, oder bei Damen der Frauenarzt sein. Bitten Sie Ihren Arzt, ein Rezept für den wiederkehrenden Intervall innerhalb 4 Wochen für die Befestigung auszustellen. Beachten Sie dabei, dass der Arzt dazu allerdings nicht verpflichtet ist und auch nur eine nicht wiederkehrende Behandlung attestieren kann. In diesem Fall benötigen Sie für jede weitere Behandlung ein weiteres, neues Attest.

? Wie argumentiere ich, wenn mich der Arzt fragt, warum die Behandlung wichtig ist?

- ➔ Wird die Dauerbefestigung durch das Weben (Hairweaving) an den eigenen Haaren nicht in bestimmten Intervallen erneuert, kann dies zu Reizungen und schlimmstenfalls zur Entzündung der Haarwurzel führen. Des Weiteren kann es vorkommen, dass durch Verunreinigungen unter dem Haarerersatz ein unangenehmer Geruch entsteht, den Sie selbst nicht behandeln können. In solchen Fällen ist ein Besuch unserer Haarpraxis notwendig. Des Weiteren können bei Verunreinigungen unter dem Haarerersatz Reizungen der Kopfhaut auftreten, die wiederum zu sehr starkem Juckreiz führen. Diese Möglichkeit besteht auch bei Klebebefestigungen (Bonding)

? Wieso darf ich die Befestigung nicht selbst lösen?

- ➔ Im Gegensatz zu der Befestigung, ist ihr Haarerersatz ein medizinisches Hilfsmittel und ärztlich verordnet. Bei der Auslieferung unterschreiben Sie in der Empfangsbestätigung, dass Sie für selbst verschuldete und durch unsachgemäße Behandlung entstandene Schäden haften. Das Abtrennen einer Dauerbefestigung ohne Fachkraft, kann die Krankenkasse als unsachgemäße Behandlung einstufen und eine erneute Beteiligung während der noch laufender Tragedauer mit dieser Begründung ablehnen.

? **Welche Informationen muss das Rezept enthalten?**

- ➔ Bitte geben Sie diese Information nur an den Arzt weiter, wenn dieser danach fragen sollte. In den meisten Fällen wissen die Ärzte sehr genau wie solch ein Attest auszuformulieren ist und werden die nachfolgenden Informationen gar nicht benötigen
- ➔ Auf jeden Fall muss die Befestigung an sich aufgeführt sein. Am besten mit dem Begriff „Dauerbefestigung“
- ➔ Ebenfalls sollte die Diagnose enthalten sein. Bei den meisten unserer Kunden liegt eine „Alopecia androgenetica“ vor

? **Ist die Befestigung eine Kassenleistung?**
Welche Kosten entstehen für ein Attest?

- ➔ Nein, die Dauerbefestigung ist keine Kassenleistung und wird von den Krankenkassen nicht getragen. Ein Attest und/oder Rezept benötigen wir nur für die Legitimation gegenüber Kontrollorganen
- ➔ Die Frage nach den Kosten lässt sich pauschal nicht beantworten. Die Preise sind Arzt für Arzt unterschiedlich und können stark variieren

? **Ich habe ein Attest erhalten, wie geht es weiter?**

- ➔ Rufen Sie uns für eine Terminvereinbarung an. Wir werden Ihnen schnellstmöglich einen Termin ermöglichen. Haben Sie allerdings bitte Verständnis, dass dies nicht immer von einem Tag auf den anderen gewährleistet werden kann. Auch nicht während des Lockdowns. Wir tun allerdings unser Möglichstes, damit Sie nicht lange warten müssen

Bitte achten Sie drauf

- ➔ Dass Sie zu ihrem Termin einen Personalausweis oder Reisepass bei sich führen. Solch ein Ausweisdokument muss bei einer Kontrolle in Verbindung mit dem Attest vorgelegt werden. Des Weiteren werden wir ihr Attest in Original einbehalten. Eine Kopie für ihre Unterlagen können wir auf Wunsch gern erstellen

Mögliche Kontrollen durch Polizei, Ordnungs- oder Gesundheitsamt

Bitte beachten Sie, dass wir bei unserer Arbeit während des Lockdowns mit der Polizei oder sonstigen Kontrollorganen uneingeschränkt kooperieren. Dies bedeutet auch, dass im Falle einer Kontrolle vor Ort, die Polizei oder sonstige Kontrollorgane wie das Gesundheits- und/oder Ordnungsamt, vollen Zugang zu all unseren Räumen erhalten. Dies schließt die Einzelkabinen ein. Gerade wenn sich Kunden in den Einzelkabinen befinden, werden diese auf jeden Fall einer Personenkontrolle unterzogen. Auf Wunsch können wir in solch einem Fall den Kopf mit einem Handtuch abdecken. Zu mehr werden wir keine Zeit finden. Bitte beachten Sie, dass eine Verweigerung der Kontrolle zu weiteren polizeilichen Maßnahmen führen wird und wir in solch einem Fall die Behandlung abbrechen müssen.

Daher gilt unsere dringende Bitte, jederzeit und uneingeschränkt mit Polizei und Kontrollorganen zu kooperieren. Bedenken Sie bitte, dass diese Menschen auch nur ihre Arbeit machen.

Noch offene Fragen? Wir beantworten diese gern



040 / 36 78 07

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich sehr gern an uns. Wir sind während des Lockdowns täglich von 09:00 – 20:00 Uhr telefonisch unter der oben angegebenen Rufnummer für Sie erreichbar. Ausgenommen davon sind die Feiertage, sowie der Heiligabend und Silvester.



Falls Sie mal nicht durchkommen, beantworten wir auch Ihre E-Mails uneingeschränkt weiter und geben uns alle Mühe, um Sie nicht zu lange auf eine Antwort warten zu lassen.

Geschäftsführerin

Corina Rakos
HRB: 916 18
Sitz: Hamburg

Bankverbindung

Commerzbank Hamburg
IBAN: DE94 2004 0000 0644 4624 00
BIC: COBADEFFXXX

Kontakt

Tel.: 040 – 36 78 07
Fax: 040 – 36 69 07
info@haarpraxis-rasch.de
www.haarpraxis-rasch.de